3. Sitzung

des gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a SGB V am 8. Dezember 2016

TOP 7
Beschluss zum
Bericht des Arbeitsausschusses

Antragsteller: Alle Mitglieder des 90a-Gremiums

Beschluss:

- (1) Das gemeinsame Landesgremium nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Arbeitsausschuss und dem Unterausschuss für seine bisher geleistete Arbeit.
- (2) Das gemeinsame Landesgremium begrüßt den Zuschlag des Innovationsfonds für das sektorenübergreifende "Modellvorhaben Templin" der Sana Kliniken, Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, AOK Nordost und der Barmer GEK und wird das Vorhaben auch weiterhin unterstützen.
- (3) Das gemeinsame Landesgremium begrüßt den Zuschlag des Innovationsfonds für das sektorenübergreifende Innovationsprojekt "Bestandaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg".
- (4) Für das Jahr 2017 beauftragt das Gremium den Arbeitsausschuss weitere Regionen zu identifizieren, die für sektorenübergreifende Vorhaben geeignet sind.
- (5) Das Material zur Darstellung einer sektorenübergreifenden Versorgung soll mit weiteren Modulen ausgebaut werden.
- (6) Das Thema der Zukunftswerkstatt am 30.11.2016 war "Kinder- und Jugendmedizin", dies soll ein weiteres Schwerpunktthema für das gemeinsame Landesgremium im Jahr 2017 werden. Das gemeinsame Landesgremium beauftragt den Arbeitsausschuss Projekte oder Modelle zur besseren Versorgung zu identifizieren und zu prüfen, ob eine Ausweitung im Land Brandenburg möglich wäre.

Begründung:

Brandenburg steht vor großen Herausforderungen bei der künftigen Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, sodass auch im kommenden Jahr die Arbeit des Arbeitsausschusses fortgesetzt werden soll. Das gemeinsame Landesgremium dankt dem Arbeitsausschuss und dem Unterarbeitsausschuss für seine Arbeit im Jahr 2016.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag, neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung zu fördern. Einen besonderen Beitrag zum Abbau von Sektorengrenzen leisten die neu eingerichteten Bundesfonds (Innovations- und Krankenhausstrukturfonds). Das gemeinsame Landesgremium unterstützt innovative Vorhaben und Projekte, die auf eine Überwindung von sektoralen Betrachtungen abzielen. Das Modellvorhaben des Sana Krankenhauses Templin mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, der Barmer GEK und der AOK Nordost steht für eine bedarfsgerechte Anpassung der medizinischen Versorgungsangebote an die sich verändernde regionale Nachfrage. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das Ministerium für Wirtschaft und Energie, die ZukunftsAgentur Brandenburg, die IKK Brandenburg und Berlin, die Techniker Krankenkasse, die GLG-Kliniken, den Landkreis Uckermark und die Stadt Templin. In der Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums 2015 wurde einstimmig beschlossen, die Bewerbung des sektorenübergreifenden "Modellvorhabens Templin" um eine Förderung aus dem Innovationsfonds zu unterstützen. Der Antrag aus den Mitteln des Innovationsfonds in der Rubrik "Neue Versorgungsformen" wurde mit Schreiben vom 25.10.2016 vom Gemeinsamen Bundesausschuss bewilligt. Zusätzlich wurden 2016 Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt. Das gemeinsame Landesgremium im Sinne des § 90a SGB V möchte die Fonds nutzen, um die Versorgungslandschaft im Land Brandenburg zu optimieren.

Nicht erst seit der Einführung des Krankenhausstrukturgesetzes am 1. Januar 2016 widmet sich die Forschungslandschaft der Notfallversorgung im Land Brandenburg. Gegenwärtig steht diese bundesweit hoch im Diskurs aufgrund von sich verändernden Rahmenbedingungen und begrenzten finanziellen Ressourcen. Ausgehend von der Zukunftswerkstatt 2015 und dem damaligen Thema "Notfallmedizin" hat sich das § 90a Gremium in seiner Sitzung am 15.12.2015 diesen Schwerpunkt für das aktuelle Jahr 2016 vorgenommen. Die Partner des gemeinsamen Landesgremiums planen in den folgenden Jahren eine Versorgungsforschungsstudie zu unterstützen und haben sich dafür durch einen Antrag am Innovationsfonds beteiligt. Die Studie dient der Abbildung der bisherigen Notfallversorgung im Land Brandenburg, soll Verzahnungen und Potenziale herauskristallisieren und der Verbesserung der sektorenübergreifenden Notfallversorgung dienen. Der Innovationsfonds gibt die Möglichkeit Vorhaben/Projekte zu fördern und zu begleiten, Versorgungslücken zu schließen, die medizinischen Versorgungsangebote bedarfsgerecht anzupassen und damit die wohnortnahe Versorgung im Land Brandenburg sicherstellen.

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hat durch seinen Beschluss am 15.12.2015 dem Arbeitsausschuss den Auftrag erteilt, die grafische Versorgungsdarstellung unter Einbeziehung weiterer Parameter fortzuführen. Das Material zur Darstellung einer sektorenübergreifenden Versorgung soll mit weiteren Modulen ausgebaut werden. In einem ersten Schritt wurde das Modul Erreichbarkeit in die bestehende Grafik aufgenommen. Der neu eingeführte Parameter ist die Darstellung der räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit von Gesundheitsstandorten mit ÖPNV, PKW und als Fußgänger. Darüber hinaus hat sich der Arbeitsausschuss des 90a-Gremiums weiterhin mit der gesundheitlichen Versorgung in der Fläche beschäftigt. Mit der Abbildung konkreter Versorgungssituationen in den einzelnen Regionen Brandenburgs und der Implementierung des Moduls "zeitliche Erreichbarkeit" wurde die qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung ergänzt.

Die Zukunftswerkstatt-Reihe Entwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wird fortgeführt. Das Ziel der Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung ist, einen fachlichen, länderübergreifenden Austausch zur Gestaltung einer bedarfsorientierten, innovativen und sektorenübergreifenden Versorgungslandschaft angesichts der spezifischen Anforderungen an die Gesundheitsversorgung der Region Berlin-Brandenburg zu etablieren. Das Thema der Zukunftswerkstatt im Jahr 2016 war die Kinder- und Jugendmedizin. Dieses Thema soll auch ein Schwerpunktthema des kommenden Jahres im § 90a-Gremium werden.